

Stellungnahme zu Hochwasserschutzmaßnahmen (Teil 1)

In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2018 wurde die Entwurfsplanung für die Verlängerung des Staukanals (um 320 m) und der Verlegung des Regenüberlaufs weiter glemsabwärts vorgestellt. Diese Maßnahmen stellen für uns wesentliche Schritte dar, damit im Falle einer Hochwassersituation an der Glems die **Kanalisation in der Ortslage nicht überläuft**. Zuletzt gab es einen solchen Fall am 19.09.2014, wo Teile der Vaihinger Straße unter Wasser standen. Die Glems war hier über den bestehenden Regenüberlauf in die Kanalisation eingedrungen und hat den Kanal überlaufen lassen. Nicht zu vergessen ist ebenso das große Hochwasser am 04.07.2010, wo die Glems zudem großflächig über die Ufer getreten ist.

Die vorgestellte Planung war für uns nachvollziehbar und inhaltlich sehr schlüssig. Es hat sich damit bestätigt, dass sich der Gemeinderat im Januar **für die richtige Variante zur Lösung des Kanalrückstauproblems entschieden** hatte. Damals stand noch ein großes Sammelbecken im Bereich des Rathausparkplatzes bzw. ein groß dimensioniertes Pumpwerk zur Auswahl. Beide Varianten hatten sowohl von technischen, als auch kostenmäßigen Gesichtspunkten nicht überzeugt. Wir sehen es so, dass man sich bei der jetzt gewählten Variante einfache physikalische Grundprinzipien zu Nutze macht. Der verlängerte Staukanal bietet ein größeres Stauvolumen und der weiter flussabwärts gelegene Überlauf in die Glems reduziert den Rückstau. Wir befürworten dennoch die Aussagen aus der Sitzung, dass es einen absoluten Schutz nicht geben kann. Die jetzt vorgesehenen Maßnahmen werden das Risiko eines Kanalüberlaufs so stark reduzieren, dass Schwieberdingen mit einer entsprechenden Schadensproblematik hoffentlich nichts mehr zu tun haben wird.

Nach den aktuellen Plänen ist mit der **Bauausführung ab dem Frühjahr 2020 bis Mitte 2021** zu rechnen. Uns erscheint das recht spät, aber die planerischen und genehmigungsrechtlichen Schritte müssen eben auch alle gemacht sein. Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass von Seiten des Landratsamts für die vorliegenden Pläne bereits eine Zustimmung in Aussicht gestellt wurde – was auch für die Qualität der Planung spricht. Im Vorfeld der geplanten Maßnahmen wurde das Risiko eines Rückstauüberlaufs in der Vaihinger Straße bereits durch deren Höherlegung um ca. 30 cm im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt reduziert.

Zur Gesamtplanung gehört auch die **Überprüfung der naturschutzrechtlichen Belange** dazu. Aus genehmigungsrechtlicher Sicht können die zeitaufwändigen Untersuchungen der Flora und Fauna sowieso nicht entfallen. Der Hochwasserschutz dient primär den Menschen, worunter der reichhaltige Lebensraum an der Glems aber nicht im Übermaße leiden soll. Die vorliegende Planung hat es geschafft, den Eingriff in den durch die europäische FFH-Richtlinie geschützten Bereiche an der Glems auf ein Minimum zu beschränken. Im Gesamten wurde aus unserer Sicht ein guter Einklang zwischen der umzusetzenden technischen Maßnahme, der Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben und den Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel gefunden. **Kostenseitig sind derzeit 2,6 Mio. € eingeplant**. Durch die noch festzulegende Bauweise des Kanals (Fertigteile, Halbfertigteile oder Komplettbau vor Ort) erwarten wir im Rahmen der technischen Möglichkeiten einen kostensparenden Ansatz.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit